

Drs. AR 90/2017

Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Akkreditierung der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) – Nachfrist

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 27.09.2017

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) die Auflage 1 aus der Entscheidung zur Akkreditierung der Agentur vom 22.06.2016 erfüllt hat. Damit hat die Agentur alle Auflagen erfüllt.

Begründung

Zu Auflage 1:

Die vorgesehene, bereits zuvor vom Akkreditierungsrat als zielführend bewertete Änderung im OReg-SAR wurde genehmigt und veröffentlicht.

Der Leitfaden für die Systemakkreditierung wurde entsprechend angepasst. Er stellt das maßgebliche Informationsdokument dar.

Auf eine weitere Detailprüfung, ob auch z.B. Vertragsunterlagen mit deutschen Hochschulen angepasst wurden, kann – auch angesichts der bevorstehenden Neustrukturierung der Akkreditierung in Deutschland – verzichtet werden.

Die Auflage kann damit als erfüllt angesehen werden.